

Gleichzeitig machen wir unsere zeichnenden Kollegen und Leser darauf aufmerksam, dass die in unseren „Einführungen in die Elementarkenntnisse des Uhrmachers“ von diesem Herrn gebrachten Anlageregeln stets die neueren und besseren sind, im Gegensatz zu veralteten und solchen, die man nichtsdestoweniger vielfach noch in Wort und Schrift vorfindet.

Wir stellen an die Vereine die Frage, „wie sie über die Bildung eines Schiedsgerichts denken“. Alle erheblichen Streitsachen, gleichviel in welcher Stadt Deutschlands vorkommend, die zwischen den Meistern und der Gehilfenschaft entstehen, kommen zur Entscheidung vor das Schiedsgericht, dessen Urteil sich beide Teile von vornherein unterwerfen. Das Schiedsgericht würde in Berlin und zwar aus dort sesshaften Meistern und Gehilfen zusammengesetzt werden, wie dies auch in anderen Berufen bereits besteht. Ein solches Schiedsgericht wäre durch eine Vereinbarung der Meister und Gehilfen-Organisationen zu errichten. Die Streitigkeiten würden durch Fachleute unter Vorsitz eines Juristen ohne erhebliche Kosten entschieden. Wir bitten diesen Punkt auf Tagesordnung zu setzen und uns dann von dem Resultat der Verhandlungen zu unterrichten.

Wiederholt richten wir an die Herren Schriftführer die dringende Bitte, uns die Vereinsnachrichten etc. nicht erst in der letzten Minute zu senden. Kurz vor dem Druck laufen oft noch seitenlange Berichte ein, während der Satz für die Zeitung schon vollständig abgeschlossen ist. Nun heisst es, Platz schaffen aber woher nehmen? Der bereits stehende Satz muss nun entweder zum Teil herausgenommen bzw. zurückgestellt oder es müssen verschiedene Artikel gekürzt werden. Alles das ist aber mit neuen Kosten und Zeitversäumnis verknüpft. Bei der vorigen Nummer mussten, als die Zeitung sogar schon umbrochen war, noch umfangreichere Aenderungen vorgenommen werden: die Folge war die verspätete Ausgabe der Zeitung. Wir werden in der Folge verspätet eingehende Berichte auf keinen Fall mehr aufnehmen. Der äusserste Annahmetermin ist in jeder Nummer am Kopfe der Vereinsnachrichten angegeben, wer sich danach nicht richtet, der mag auch die Folgen tragen. Wir haben eingesehen, dass nur rücksichtslose Strenge hierin Wandel schaffen kann und werden demgemäss handeln.

Unser Flugblatt betreffend Lohntarif bzw. Aufbesserung der Gehilfenlöhne, welches in vielen tausend Exemplaren verbreitet worden ist, hat, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist, bereits gute Erfolge erzielt. Aus den verschiedensten Gegenden des deutschen Reiches haben wir von Seiten der Kollegen für unser energisches Vorgehen Worte der Anerkennung erhalten. Noch erfreulicher ist aber, dass sich auch eine ganze Anzahl Prinzipale gemeldet haben, die den Tarif anerkannt und demgemäss die Löhne ihrer Angestellten erhöht haben. Diese Wendung zum Besseren hat uns mit grosser Freude erfüllt!

Berlin, den 26. Oktober 1906.

Der Central-Vorstand.

M. Helbig.

Die Anwendung der Chronometer zu Längenbestimmungen auf der See.

(Schluss.)

Für die Längenbestimmung durch Beobachtung der Jupitertrabantenverfinsterungen ist sowohl im vorigen Jahrhundert wie in neuerer Zeit viel getan worden, und namentlich muss hier angeführt werden, dass geschickte Seefahrer durch praktische Anwendung die Ausführbarkeit derselben auf der See ausser Zweifel gesetzt haben. Diese Methode ist einfach. Die nautischen Ephemeriden geben für einen bestimmten Meridian, für Greenwich oder für Paris, die Ein- und Austritte der Jupitersatelliten an, der Seefahrer braucht daher nur die Zeit des Schiffes zu beobachten und diese durch seinen Chronometer zu bewahren, bis er den Ein- oder Austritt eines Jupitersatelliten beobachtet hat. Die Differenz zwischen der beobachteten Zeit des Ein- oder Austrittes und der Angabe der Ephemeride für dieselbe gibt, wenn sie in Bogenteile verwandelt, dass heisst mit der Zahl 15 multipliziert ist, ohne weiteres die Länge des Schiffes. Diese Methode ist indess der Beschränkung unterworfen, dass man sie nicht zu jeder Zeit anwenden kann. Denn zu einer gewissen Zeit des Jahres befindet sich der Jupiter so nahe bei der Sonne, dass diese Beobachtungen unmöglich werden, und zu anderen Jahreszeiten kann es sich ereignen, dass die Ein- und Austritte der Satelliten eintreffen, wenn der Jupiter sich unter dem Horizonte befindet, wo sie wieder nicht beobachtet

werden können; auch wird die Beobachtung vereitelt, wenn zur Zeit, wo Ein- oder Austritt stattfindet, sich ein Wölkchen vor dem Jupiter befindet.

Die Methode der Längenbestimmungen durch Distanzen des Mondes von einem anderen Gestirne hat schon von der Zeit an, wo die Anwendung der Chronometer überhaupt zur Sprache gebracht wurde, die Aufmerksamkeit aller Sachkundigen erregt, und man ist von der Zeit unablässig bemüht gewesen, sie zu vervollkommen. Sie ist heut zu Tage so weit gediehen, dass sie unter allen Arten von Längenbestimmungen zur See einen sehr hohen Rang einnimmt, obgleich sie bei der Anwendung mehr Rechnung erfordert, als irgend eine der andern Methoden. Sie hat nämlich den grossen Vorteil, dass ihre Anwendung weit seltener wie die Anwendung der eben besprochenen Methode durch unvermeidliche Hindernisse gestört wird. Zwar gibt es in jedem Monat eine Zeit, wo der Mond der Sonne zu nahe ist, als dass man Distanzen beobachten könnte, aber diese Zeit währt nur ein paar Tage und in der ganzen übrigen Zeit, wenn nur der Mond über dem Horizonte und wenn nur der Himmel nicht ganz bewölkt ist kann man Distanzen beobachten. Es kommt nämlich hierbei nicht, wie bei der vorhin erwähnten Methode, darauf an, dass man ein gewisses Zeitmoment erhasche, sondern man kann die Beobachtung in jedem Augenblick anstellen, in welchem der Mond und das Gestirn von welchem man die Distanzen misst, wolkenfrei sind. Man misst die Distanz mit dem Sextanten und merkt durch Hilfe des Chrono-